

Institut für Rechtsmedizin, Abteilung Forensische Genetik

Behördliche Abstammung

Ablauf

Bei gerichtlichen Abstammungsabklärungen, z.B. zur Untersuchung einer Vaterschaft, werden von uns bei Eingang der Verfügung die Parteien zur Probenentnahme eingeladen. Um Verzögerungen zu vermeiden, sind wir auf aktuelle Kontaktangaben aller Parteien angewiesen.

Befindet sich eine Partei im Ausland, wird die Probenentnahme über die Schweizer Botschaft * veranlasst. Das Material zur Probenentnahme - inkl. Instruktion sowie Dokumentationsunterlagen - wird von uns an die entsprechende Stelle gesandt. Die Proben werden dabei nach der Entnahme gemäss Anleitung versiegelt und direkt an uns zurückgeschickt, um Manipulationen durch Dritte zu verhindern.

Gewisse genetische Konstellationen, welche zu einem Ausschluss der Vaterschaft führen, sind nur ersichtlich, wenn das DNA-Profil der Mutter bekannt ist. Aus diesem Grund empfehlen wir bei einer Vaterschaftsabklärung, die Mutter in die Analyse miteinzubeziehen.

Das Gutachten erhalten sie innerhalb von ein bis maximal 2 Wochen nach Probeneingang.

Preis Vaterschaft

Der Preis für eine Mutter/Kind/?Vater-Analyse beträgt pauschal CHF 1'010.- **

Der Preis für jede zusätzliche Analyse (zusätzliches Kind, zusätzlicher ?Vater etc.) beträgt CHF 335.- **

Preis Verwandtschaft

Nach Sichtung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben und Unterlagen zu den Familienverhältnissen erklären wir Ihnen gerne das Vorgehen und die damit verbundenen ungefähren Kosten.

Für Fragen stehen wir Ihnen telefonisch unter +41 62 838 64 62 oder unter abstammung@ksa.ch jederzeit gerne zur Verfügung.

* Mitgliedländer des Haager Übereinkommens über Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- oder Handelssache von 1970 (0.274.132) sind ausgeschlossen, sofern die betroffene Partei keine Schweizer Nationalität hat.

** Stand 08/2015, exkl. MwSt